



**Trübsal.** Ein junges Mädchen aus einem Weizenbaugebiet hat seinen Vater 1200 Mark und verlor damit hier und in Worms gute Tage. Das hat die Waise mit sich und mitete sich hier unter falschem Namen ein. Heute früh wurde sie verhaftet. In ihrem Besitz fand man noch 200 Mark.

Die mit bereits kürzlich berichteten haben, schweben Verhandlungen wegen der Eingekerkelung von Schwanheim und Rud. Die Verhandlungen sind jetzt auch auf Seitenheim ausgebrochen worden.

**Herborn.** Der 57jährige Arbeiter Perter aus Herborn war sich gestern vormittag auf dem Frankfurter Westbahnhof in selbstmörderischer Absicht vor einen Zug. Er wurde von der Lokomotive erlöst und lebensgefährlich am Kopf und an den Beinen verletzt.

**Airberg.** Herr Dr. Seibert in Karsod wurde an Stelle des verstorbenen Defans Spick in Weidenbach mit der Verwaltung des 12 Pfarreien umfassenden Defans Airberg betraut.

**Mainz.** General der Infanterie von Mathen, unser früherer Gouverneur, einer der Führer bei den Kämpfen um Aisa, wurde vom Kaiser durch Verleihung des Eisernen Kreuzes zum Orden Pour le merite ausgezeichnet.

Die alte Geschichte. Auf dem hiesigen Wochenmarkt war heute wieder wie auch am letzten Dienstag nicht eine einzige Zwiebel zu sehen. Auch in sämtlichen Gemüseläden der Stadt löst man vergeblich nach diesem Gemüse. Die Ursache ist in der Verabfolgung der Höchstpreise von 26 Pf. auf 12 Pf. pro Pfund zu suchen. Kaum war diese neue Preisfestsetzung erfolgt, so verschwand wie mit einem Zauberworte sofort alle Zwiebeln auf dem Markt. Die Händler versichern, ist bei den Landwirten kein Pfund zu dem neuen Preise zu erhalten. Die Mainzer Hausfrauen sind jetzt ohne jede Zwiebel. Wie der neueste Marktbericht noch enden wird, ist bis jetzt nicht abzusehen.

**Bingen.** Nach amtlichen Feststellungen betrug das Vermögen der Kreisbesitzer während des Krieges um 9 1/2 Millionen Mark vermehrt. Der Grund dieses wirtschaftlichen Aufschwungs ist in den hohen Einnahmen durch Weinverläufe (1918) und Obst- und Gemüseverläufe zu suchen. Bingen ist der Rheinische Kreis Bessens.

**Raunheim a. M.** Im Besitzt des Schlossers Wöden entstand am Donnerstag durch spielende Kinder ein Brand, der einen Teil der Wirtschaftsgebäude einäscherte. Beim Aufräumen der Trümmer fand man unter dem Schutz der verkokten Leichen des vierjährigen Sohnes bezw. des sechsjährigen Sohnes der Schlosser Becker und Wöden. Die beiden Jungen waren dem von ihnen verurichteten Brande zum Opfer gefallen.

**Schwanheim.** Jede Familie erhält hier für den Winterbedarf pro Kopf drei Zentner Kartoffeln zum Einkauf. Auch kann jeder seinen Bedarf bekommen, wo er will, er hat nur der Ortsbehörde davon Mitteilung zu machen.

### Vermischtes.

**Dortmund.** Donnerstag nacht wurden in einer Geheimjagd 31 geschlachtete und 29 lebende Schweine beschlagnahmt. Zwei Personen wurden festgenommen.

**Drei Millionen Frauen ohne Mann.** Mit einem Problem von morgen" beschäftigt die "Wochenschau" die "Journal". "Morgen wird es in Frankreich drei Millionen Frauen ohne Mann geben", schreibt sie. Das ist ungefähr die Zahl, zu der die Statistik gekommen ist, indem sie die im Krieg getöteten Männer und die Männer, die infolge des letzten gewordenen Lebens sich weigern werden, die Kosten der Ehe zu tragen, mit mathematischer Nüchternheit zusammenzählen. Drei Millionen Frauen ohne Mann in einer auf Einbeziehung der Witwen — was soll das werden? Im Mittelalter hätten wir sie alle ins Kloster gesteckt. In unserer Zeit ist mit solcher Lösung nichts anzufangen. Die Frauen werden nicht nur in der Gesellschaft bleiben, sondern sich hierüber auch bemühen, aus dem Unglück und Wartenstande so rasch wie möglich herauszukommen. Und die wilde Schlacht um den acht bis letzten gewordenen Mann wird zu wenig erbaulichen Romanen führen.

**Ständesamtliche Strahlstrahlung.** In Berlin fand eine nicht uninteressante Erziehung vor einem Ständesamt statt. Der Schlichter Paul Kohl war vor einiger Zeit bei einer Protokollmission eingetroffen und hatte zahlreiche Lebensmittelarten erbeutet. Er wurde dafür zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt, seine Geliebte wegen Beihilfe zu einem Jahr Gefängnis. Beide Strahlstrahlung erschienen nun in Begleitung dreier wohlwollender Begleiter vor dem Ständesamt und wurden getraut. Die Jungen haben zwei in der Verbrecherwelt sehr bekannte Männer ab. Nach dem ständesamtlichen Akt erfolgte unmittelbar die Auslieferung der Reudermählchen ins Zuchthaus resp. Gefängnis.

**Zeitgenössische Wortbedeutung.** Ein kleines Mädchen in Berlin wird zur Apotheke geschickt, um gegen eine Magen- und Darmverstopfung Choleratropfen zu holen. Da es sich unter dieser Bezeichnung nichts vorstellen kann, ist das Wort ihr schnell einfallen. In ihrem Gedächtnis haften als etwas Schreckliches für Magen und Bauch die Kohlrüben, und so verlangt sie denn wieder „Kohlrüben-tropfen". Sie fand sofort das richtige Verständnis.

### Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern. (Privattelegramme.)

Berlin, den 15. September 1917.

Die Blätter sind übereinstimmend der Ansicht, daß es unendlich ist, auf den Grund der verschiedenen Nachrichtenquellen in Russland hinzuweisen, zumal auch die Presse in Frankreich und England zwiespältige Nachrichten bringt und in ihren Sympathien nicht eindeutig ist. Sowie aber letztere doch festzuhalten, daß Korotkows Aufstieg gegen Kerenski sehr zweifelhaft ist. Offenbar aber — sagt die „Post" — sind beide Parteien sehr, aber die näheren Umstände dieses Zusammenbruchs keine Klarheit aufkommen zu lassen.

Ein Stockholmer Sonderberichterstatter der „Postischen Zeitung" hält den von Kerenski verbreiteten Meldungen von dem entgeglichen Scheitern des Korotkowschen Aufstieges eine Reihe von Mitteilungen entgegen, die getraut sind, jene Meldungen als zum mindesten verflücht erweisen zu lassen.

Eine angeblich zuverlässige Nachricht des „Berliner Lokal-Anzeigers" besagt, daß die russische Regierung den ausländischen Diplomaten mitgeteilt habe, sie könne unter den gegenwärtigen ungesicherten Verhältnissen keine Garantie für deren Sicherheit abgeben. Die Diplomaten hätten darauf unter dem Vorbehalt Buchanan eine Weisung abgeben und befristet, vorläufig in Petersburg zu bleiben.

Ein Stockholmer Mitarbeiter der „Postischen Zeitung" hatte über die Stellungnahme der revolutionären russischen Demokratie zur Friedensfrage eine Unterredung mit dem Abgeordneten der Reichsversammlung für die Stockholmer Konferenz, Axelrod. Dieser erklärte: Die Entschlossenheit der Friedensfrage sei bis zu einer Abreise aus Petersburg in dem Russland mit großen Erwartungen verfolgt worden, da die ganze russische Demokratie von dem Gedanken durchdrungen sei, der Krieg so schnell wie möglich zu liquidieren. An die europäischen Mächte der russischen Politik Liquidation, besonders an Konstantinopel und die Dardanellen, denke niemand in Russland mehr. Amerikas freundschaftliche Politik sei von sozialistischen Russland ganz durchsichtig, besonders sei man sich vollkommen klar darüber, daß allein Amerika gewinnen werde, wenn der Krieg noch weitergeht.

Der „Korrespondent" meint: Durch den Sieg Kerenski's werden die wesentlichen Verbündeten Russlands, die sich mit unerschütterlicher Sympathie auf die Seite Korotkows gestellt hätten, in die Lage solcher Leute, die auf das falsche Pferd gesetzt haben.

Ein bemerkenswerter Artikel über die Lage der Ostfront bringt der Berliner „Tempo". Er spricht über die Sorgen der Alliierten. Der Verlauf der Ostfront würde, je mehr die Rote Armee voranschreitet, desto mehr die Alliierten an der Ostfront gewinnen werden. Die Deutschen, die im Hinblick auf die Ostfront die Besten seien, alle es zu verpflichten, sich als Berlangend auf dem wirtschaftlichen Gebiet vorzustellen. Der Berliner Lokal-Anzeiger" sagt hierzu: Es ist das erste Mal, daß ein maßgebendes Blatt in Frankreich durchblicken läßt, daß Deutschland militärisch nicht zu schlagen ist. Das Wort Hindenburgs „Nache

am Ziel heißt es, war nicht maßlos", findet hier aus französischer Munde eine Bestätigung. Die keine Meinung unterbrecht.

Berlin, 15. September. Die „Postische Tageszeitung", die „Kreuzzeitung" und die „Vorzeitung" sind von der Zensur verboten worden.

### Ein Erlaß für Polen.

Berlin, 15. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht heute einen Erlaß der beiden Generalgouverneure an die Geschäftsführung des polnischen Staates, betreffend den Ausbau des polnischen Staates. Der Veröffentlichung geht folgender fasslicher Erlaß an den Generalgouverneur in Warschau voraus:

Mein erlauchter Bundesgenosse, keine A. und A. Apostolische Majestät und ich, haben uns zu einem weiteren Ausbau des polnischen Staates, für das wir durch die Proklamation vom 5. November 1916 den Grund gelegt haben, entschlossen. Der hiesige Kriegszustand gestattet leider noch nicht, daß ein König die alte polnische Krone zu neuem Glanze eingeführt, und daß eine allgemeine und unmittelbare Wahlen hervorgegangene Volksvertretung ihre Beratung zum Wohle des Landes autunmt, dagegen wollen wir schon jetzt die Staatsgewalt in der Hauptache in die Hände einer nationalen Regierung legen, während die Rechte und Interessen des Volkes einem neuen erweiterten Staatsrat anvertraut werden sollen.

Den Okkupationsmächten werden in wesentlicher Übereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen des Landes nur jene Befugnisse vorbehalten, die der Kriegszustand erfordert. Ich hoffe, daß dieser neue, auf der Basis zur Bewirkung eines selbstständigen polnischen Staates getane Schritt sich in seiner weiteren Ausgestaltung als fruchtbar erweist und dazu führen wird, daß durch die russische Herrschaft so lange in seiner freien, nationalen und wirtschaftlichen Entwicklung gewaltig zurückgehaltene Land durch die eigene Kraft seiner Bürger und im freien, selbstbestimmten Anstöße an die in treuer Freundschaft zu ihm stehenden Mächte einer friedlichen und gesicherten Zukunft entgegengeht.

Demgegenüber beauftrage ich Sie, das angehängte Patent betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen gemeinsam mit dem A. u. A. österreichisch-ungarischen Militär-gouverneur in Lublin zu erfüllen.

Großes Hauptquartier, den 12. September 1917.

gez. Wilhelm I. II.

An meinen Generalgouverneur in Warschau

General der Infanterie von Beseler.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt hierzu:

Der leitende Gedanke des deutschen und österreichischen Patentes, das die Richtlinien des neuen polnischen Staates begründet, ist einfach und eindeutig im Rahmen der Verhältnisse, die das belagerte Warschau nach dem allgemeinen Grundgedanken des Völkerrechtes ohne weiteres verstehen und im Rahmen gewisser weiterer, im Patent genau bezeichnete Rechte, die sich die Okkupationsmächte im Anstöße der Herrschaftsweltung und der Kriegführung vorbehalten, soll die polnische Selbstregierung und Selbstverwaltung frei sein. Das ist die deutsche und österreichisch-ungarische Ansicht, deren Inhalt nach wie vor allen anderen selbstverständlich vorgeht. Das Königreich Polen erhält durch das Patent alle Elemente einer normalen geordneten Staatsorganisation, und wenn auch in der unvollständigen Form, wie sie der Kriegszustand bedingt. Es erhält eine leitende Gewalt, einen dreigliedrigen Regentenschatz, der von den Wächtern der Okkupationsmächte eingeleitet wird, und der die polnische Krone, den König oder Regenten, vertritt; einen verordneten Ministerpräsidenten als Organ der vollziehenden Gewalt, der die Regierung des polnischen Staates durchführt. Technisch wird durch ein Gesetz, das der Regentenschatz mit Zustimmung der Okkupationsmächte erlassen wird, zur konstitutionalen Teilnahme an der Regierung die Mitarbeit einer neuen großen Staatsrat gebildet werden. Die Okkupationsmächte greifen in die Selbständigkeit und Tätigkeit der polnischen Verwaltungsorgane auf den ihnen zugewiesenen Gebieten nicht ein. Das die Souveränität, die dem neuen polnischen Staat, wiewohl im Innern in diesem Umfang zugehört, wird, außenpolitisch bis zur Beendigung des Krieges und der Okkupation nicht in Erscheinung treten kann, ist selbstverständlich.

### Russland.

Wona Amsterdam, 14. September. „Allgemeine Handelsblatt" meldet aus Petersburg vom 13. September. Kerenski hat sofort nach seiner Ernennung Korotkows aufgegeben, sich zu ergeben. Nach dem Willen ist der Kommandant der Kasernen Korotkows, General Korotkows, zur vorläufigen Regierung übergegangen. Die Wächter sagen, daß zwischen den Truppen Korotkows und denen der vorläufigen Regierung kein Gehalt steht, sondern daß sie sich im Gegenzug verbrüderten.

### Kerenski im Steigen.

Stockholm, 15. September. Nach nichtamtlichen Meldungen, die über Finnland eintrafen, war Kerenski's Sieg über Korotkows unbestritten. Die Wehrkraft der Korotkows-Truppen gingen, nachdem sie den Juch des Korotkowschen Vorrückens durchgesehen, nach Kerenski über. Nach Überzeugung der Korotkows-Armee von Petersburg begaben sich Delegierte des Arbeiter- und Soldatenrates nach Wiga und unterhandelten direkt mit den Soldaten, worauf diese die Auslieferung des Generals Korotkows mit seinem Generalfstab und der übrigen höheren Führung beendeten. Jedenfalls sei die Lage in Petersburg bereits äußerst kritisch. Kerenski betrachte nach russischen Nachrichten mit der Kapitulation Korotkows die gescheiterte Bewegung nach Petersburg als abgeschlossen und lasse daher jede irgendwie verdächtige Person verhaften.

### Der Lauchboottkrieg.

Wona Berlin, 14. September. Im Sperrgebiet um England wurden wiederum eine größere Anzahl Handelschiffe und einige Fährfahrzeuge mit insgesamt 22000 Bruttoregistertonnen durch die Tätigkeit unserer U-Boote vernichtet, darunter der belgische bewaffnete Dampfer „Glabbeville" (7017 Tonnen) mit 64 in Fahren vom Longo nach Falmouth, ein französischer Segler mit 100000 nach Nantes, ein Dampfer mit Erdölöl von Döten nach Danzig, ein unbekannter belgischer, in Richtung fahrender Dampfer, letzter der belgische Fährdampfer „Jemot". Die englischen Fährdampfer „Ulth" und „Roket". Von einem der U-Boote wurde am 15. September im Nordseegebiet in der Nähe der englischen Ostküste ein Kriegsschiff vom Aussehen des Torpedobombenbootes „Halgon" torpediert. Ein anderes U-Boot erzielte am 9. September im Kanal einen Torpedotreffer auf einen kleinen Kreuzer der „Arabis"-Klasse. Durch eine unmittelbare auf den Treffer folgende Munitionsexplosion wurde das Achterschiff des Kreuzers dicht hinter dem Großmast vollständig abgerissen. Sinken der beiden Schiffe konnte von den betreffenden U-Booten nicht beobachtet werden. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Wona Berlin, 14. September. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. August 1917 wurden im Mittelmeer mit den von uns unter U-Booten vernichteten bewaffneten Dampfern insgesamt nicht weniger als 226 Geschiffe vernichtet. Nicht eingerechnet sind in diese Zahl die Geschiffe, die bis auf verfallene Kriegsschiffe beizubehalten, sowie solche an Bord von bewaffneten Schiffen, die durch Auslaufen auf Witten untergegangen sind. Unter den Geschiffen befinden sich drei zu 12 Tm., je eins zu 11,8 Tm., 10,5 Tm., 9 Tm., 5,7 Tm., 5 Tm., zwei zu 10,2 Tm., fünf zu 10 Tm., 42 zu 7,6 Tm., 169 unbekannter Art.

### Die Bedeutung des deutschen U-Boottkrieges.

Wona Berlin, 14. September. Die Bedeutung des deutschen U-Boottkrieges zeigt sich am deutlichsten in der immer steigenden Hungersnot, die sich in allen aus England kommenden Briefen spiegelt. Aus Hamilton wird am 6. Mai gemeldet, daß die Leute

halb verhungern und in den öffentlichen Parks um Essen herumstehen. Das ist ein Beweis für die Bedeutung des U-Boottkrieges. Dies Drängen ist überflüssig, denn es macht kein Vergnügen, den Hunger zu essen, das hat wie ein Bockstein ist. Aus London am 8. Juni geschrieben: Du kannst Dir nicht vorstellen, was eine Woche ohne Lebensmittel zu bedeuten. Es ist unvorstellbar, denn ich habe, um zu bestimmen, was ich essen soll, geschlossen haben nicht wiedererkennen. Unsere Bäckerei ist Woche Sonntag und Donnerstag geschlossen, und unser Lebensmittel jeden Mittwoch den ganzen Tag. Auch an der Front ist es nicht viel besser zu sein. Ein Brief vom 11. Juli erzählt, an jedem Tag der Woche dekretieren Leute. Einer, der mit seinen Augen wie ich fuhr, ist schon entpungen; und ich kann nicht tadeln, denn wir bekommen nicht gerade viel Fleisch, und ganzen Lohn braucht man, um sich etwas zu kaufen, man ist am Leben erhält.

### Königliches Theater.

Samstag, 15. September, 7 Uhr: Hoffmann.

Ende 10 Uhr.

Sonntag, 16. September, 6 1/2 Uhr: Oberon.

Montag, 17. September, 7 Uhr: Der siebente Tag.

### Kammerspieler.

Samstag, 15. September, 7 1/2 Uhr, Reubert! Junggelehrter.

Sonntag, 16. September, 7 1/2 Uhr: Der deutsche Bar. 18. Junggelehrterdämmerung.

Montag, 17. September, 7 1/2 Uhr, Selbe Preise! Die Schmeißlingelicht.

Dienstag, 18. September, 7 Uhr: Junggelehrterdämmerung.

Mittwoch, 19. September, 7 Uhr: Am Teich! Posthums Montag.

Donnerstag, 20. September, 7 Uhr: Junggelehrterdämmerung.

Freitag, 21. September, 7 Uhr: Mauerblümchen.

Samstag, 22. September, 7 Uhr: Die Uhr.

**Vorausgeschickte Mitteilung für die Zeit vom 15. September bis zum nächsten Abend:**  
Leicht bewirkt, neblig, später aufklärend, etwas wärmer.

### Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe der Kaiserlichen Landesbank und Kaiserlichen Sparkasse.

Zur Förderung der Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe die Direktion der Kaiserlichen Landesbank und Kaiserlichen Sparkasse hat die Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe in drei Klassen eingeteilt. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparrer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung mitzuwirken. Die Kaiserliche Sparkasse verzichtet in allen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung einer ihrer 200 Klassen oder den Kommissionen und Vereinen Kaiserlichen Lebensversicherungsanstalt erfolgt.

Die Berechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits am 29. September d. J.

Um aus denjenigen, die 3. J. nicht über ein Sparbuch oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die der Kaiserlichen Sparkasse begeben werden können, zu dem 3. J. der Darlehensklasse (5 1/2%), gegen Verpfändung von Bank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinsfuß von 5% währt. In beschränktem Maße soll diemal auch der Hypothekenkredit für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Hypothekendarlehen im Einzelfall ist auf 10000 M. beschränkt, der Zinssfuß beträgt 4 1/2%.

Der Verwendung langfristigen Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit Kaiserlichen Lebensversicherungsanstalt bereits bei der 6. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleiheversicherung. Sie ermöglicht einer für den Zeichner und das Darlehen gleich vorzuziehen ist die Zeichnung des mehr als 5fachen Betrages der 3. J. verordneten Mittel.

Die Kaiserliche Landesbank nimmt die Güte sämtlicher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwaltung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinsen sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren Kassen ein.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur zu Hauptzahlungen der Kaiserlichen Landesbank in Wiesbaden (Poststraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, 170 Sammelstellen der Kaiserlichen Sparkasse, bei den Kommissionen und Vereinen der Kaiserlichen Lebensversicherungsanstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzubringen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Kaiserlichen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 46 1/2 Millionen Mark, bei der fünften 46 1/2 Millionen Mark und bei der sechsten 56 1/2 Millionen Mark, insgesamt 287 Millionen Mark einschließlich der nachstehenden Beträge, die von der Reichsregierung, der Kaiserlichen Brandversicherungsanstalt, Kaiserlichen Landesbank und Kaiserlichen Sparkasse beigesteuert wurden. Für die sechste Kriegsanleihe werden für die Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beizugehen, bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Beiräteinsichtens sich wiederum in gleicher Weise, wie bei den letzten Anleihen an der Zeichnung beteiligen und damit dem Staat einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine gute Kapitalanlage sichern.

### Ausgaben-Teil.

**Bekanntmachung über Lebensmittelkarten.** Es wird wieder darauf hingewiesen, daß alle Personen, welche Aufnahme in den neuen Speisehaus haben oder noch haben, ihre Lebensmittelkarten zur Prüfung und Berechtigung bei der Lebensmittelverwaltung (Schulstraße 2 — vorzulegen haben. Für die Karten werden mir gegen alle Unterlassungen strafend vorgegangen.  
Bierich, 15. Septbr. 1917. Der Magistrat, A. B. T. 1917.

**Sortierverfahren.** Am Dienstag 18. September, 20. Sonntag 22. ds. Mts., findet in den bekannten Geschäften Sortierverfahren auf 45 Min. 65 und 66 der Lebensmittelkarte 11 und 20er Dienstag und Donnerstag je 4 Pfund, Samstag 2 Pfund für jede Person. Die Sortierverfahren müssen bis Montag vormittag bei den Häusern abgehoben werden. Die Häusern haben bis Dienstag vormittag 9 Uhr im Rathaus, Zimmer 22, abzugeben. Eine einstimmige Erklärung der Wochenkarte darf nicht vorzulegen werden. Der Preis beträgt 10 Pfund für das Pfund. Die Karten erhalten 11 Pfund für den Tag, aber nur in den Häusern von 1000 Bremerstraße 12 und Ober. Weidstraße 21. Bierich, 15. Septbr. 1917. Der Magistrat, A. B. T. 1917.

**Auf der Freitags.** Wiesbadenerstraße 37, wird heute Sonntag den 15. September 1917, nachmittags von 5—6 1/2 Uhr rotes und weißes minderwertiges Aufkleben des Pfund zum Preise von 1 Mark verkauft. Zum Kaufe berechtigt sind die Besitzer der roten Buchmarken von Nr. 507—736. Die festgesetzte Zeit muß eingehalten werden. Das Ankommen und Stehen vor dem Geschäft ist nicht notwendig und wird polizeilich nicht geduldet.  
Bierich, 15. September 1917. Die Polizeiverwaltung.

**Betr. Wandergewerbe, ein für 1918.** Einträge auf die Stellung von Wandergewerbetreibenden für das Jahr 1918 sind bis zum 25. Oktober d. J. anzubringen. Bei später eingereichten Anträgen kann es sehr wohl vorkommen, daß die betreffenden Wandergewerbetreibenden nicht rechtzeitig, d. h. zum 1. Januar f. J., in den Besitz der Antiquitäten gelangen.  
Bierich, 15. September 1917. Die Polizeiverwaltung.

# Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

nehmen kostenfrei entgegen

**Bank für Handel u. Industrie**  
Depositenkasse Biebrich a. Rh.  
Fernsprecher 88.

**Reichsbanknebenstelle**  
Biebrich a. Rhein  
Fernsprecher 543.

**Städt. Sparkasse**  
Biebrich  
Fernsprecher 50.

**Vorschussverein**  
in Biebrich e. G. m. b. H.  
Fernsprecher 24.

## Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassa (Rheinstr. 14), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen sowie den Kommissaren u. Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt. Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Eingahlung auf die Kriegsanleihe werden 5% und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Stundigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt. Die Freigabe der Sparanlagen erfolgt bereits zum 29. September d. J.

### Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis Mk. 3500.— einschl. ohne ärztl. Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung.  
Zeichnungen von Mk. 3500 an aufwärts mit ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung. (Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Statt Karten.

**Ella Bender**  
**Anton Münch**  
Verlobte.

Biebrich a. Rh.  
September 1917.

### Vaterländischer Frauenverein.

Zum Einmachen für die Kaszette wurden geschenkt: von Herrn Geheimrat Dr. Halle 100 A., von Frau Professor R. Dandierhoff 100 A., von Frau Kommerzienrat Karl Dandierhoff 25 A., von Frau Otto Dandierhoff 25 A., von Frau Geheimrat Waillet 10 A., von Frau Geheimrat Dr. Dandierhoff 100 A., 1 Storb. Heftel, 1 Storb. Wägen, 38 Pfd. Kirchen; von Frau Schwammann 20 A., von Frau Ulmer 20 A., was mit herzlichem Dank beiderlei

Der Vorstand.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe Frau, unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

**Friederike Böttcher**  
geb. Eberg

in die Ewigkeit abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Georg Böttcher.**

Biebrich, den 14. September 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des hiesigen Friedhofes aus statt.

**2 Zimmer und Küche**  
im Vorderhaus an kleine Familie zu vermieten.  
Schulstraße 13, 1. l.

Zum baldigen Eintritt  
**Mädchen**  
ge sucht.  
Geheimrat Dr. Heuse,  
Cheruskerweg 6, 1.

**Monatmädchen**  
oder Frau  
ge sucht.  
Näheres in der Geschäftsstelle.

Wer erzieht 11jähr. Mädchen  
**Nachhilfestunden**  
i. Deutsch, Französisch  
und Rechnen?  
Angebote unter 1250 an die  
Geschäftsstelle des Zt.

**Zwetschenstück**  
auf dem Hohenberg, 36 R. groß,  
eingesäumt.

**zu verkaufen.**  
Angebote unter 1933 an die Ge-  
schäftsstelle.

**Robert Arnold**  
**Elise Arnold**  
geb. Seuler  
Kriegsgegnert.  
3. J. im Felde, Biebrich,  
15. September 1917.

**Briefmarken-Sammlung**  
große, wertvolle, low. altschöne  
Sammelalben zu hohen Preisen  
vom Sammler gesucht. M.  
Angebote unter 3 M. 4000  
an die Geschäftsstelle des Blattes.

**Vorbildung**  
für Einjähr. Fähnrl. und  
Abt. u. auch für Damen  
Sehr gute Erfolge. Prop.  
frei. Sämtl. Schüler d. Ein-  
jähr. (Tages-) Korps be-  
standen d. letzte Examen.  
**Mainzer Pädagogium**  
Mainz, Clarastrasse 1.  
Sprechz. 11-1. Tel. 3147.

**Mundharmonikas**  
in großer Auswahl, sowie  
**Mandolinen,**  
**Zithern usw.**  
erhältlich  
**Fr. Wth. Deuser**  
Kaiserstraße 30.  
Reia. Baden. Verkauf von 8 Uhr  
abends ab und Sonntag.

**Nicht heiraten**  
ab verboten, den Stief- u.  
auf fünf Wirt. Dem. Herrn.  
Witw. Frau. Über Fort. se  
neust. Inform. hnd. T. H. E. G.  
Auf best. Überab. W. H. G.  
W. H. G. (Kunstler) u. T. H. E.  
H. H. H. Berlin W. 85.

**Pelze!**  
Neuaraturen, Umarbeitungen u.  
Renovierungen werden schnell,  
lieblich und preiswert ausgeführt.  
Herrn Metzger, Wiesbaden,  
Weinbr. 11. 1918

**Kohlenfäcke**  
kauft laufend  
Sr. Laub  
Mainzerstr. 36.  
Eine gut erhaltene grobere  
**Waschmaschine**  
preiswert zu verkaufen. Näheres  
Weberstraße 21, 1. Et. rechts.

## Bekanntmachung.

Durch Beschluß unseres Aufsichtsrats war unter langjähriger  
Vorherrschaft, Herr Jacob Hacht, an Stelle des zu den Wahlen ein-  
gegangenen Herrn Hermann Wöhrl zum stellvertretenden Vorstand-  
mitglied ernannt worden.

Nachdem dieser Beschluß in das Genossenschaftsregister des  
Amtsgerichts in Wiesbaden eingetragen wurde, ist Herr Hacht  
berechtigt, für die Dauer der Verhinderung des Herrn Wöhrl  
in Gemeinschaft mit einem der übrigen Vorstandsmitglieder unserer  
Genossenschaft zu zeichnen.

Biebrich, den 11. September 1917.

## Vorschussverein in Biebrich

eintragung Genossenschaft mit beschränkter Haftung,  
Zweckverein für

**Union-Theater** heute bis Montag:  
Neu! Neu!  
**Bestie!**  
Sensationsdrama aus dem  
Sittenleben in 5 Akten.  
Hauptdarst. Rolf Randolf.  
Samstag, den 22. Sept. auf 3 Tage:  
**Sella Moja,** d. neuartige  
Film-Schauspielchen in dem  
großen Kothaus Drama:  
**Hellas Liebe**  
und Tod.  
**Streichhölzer** — lauft Streichhölzer.

**Elektro-Biograph**  
Ab heute bis Montag.  
Tretschichtlager!  
**Der grüne Dämon** oder **DAS GESTÄNDNIS**  
DER GRÜNEN MASKE.  
Tretschichtlager in 3 Akten.  
Zweiter Film der Maria Cresta-Serie.  
**Die blaue Maus!**  
Lustspiel in 4 Akten, mit überwältigendem Humor.  
Vorstellungen unter 16 Jahren haben freien Zutritt.  
Spielzeit bis 11 Uhr; letzte Vorstellung 9. Uhr.

**Zuhrenternehmer**  
gesucht  
anz. Abnd. von Stammholz  
vom Gabenhol nach meiseum  
Plan.  
**W. Gail Wee.**  
**Ehrlicher, älterer**  
**Zuhrmann**  
gesucht. 1252  
**Baprische Aktien-Bier-**  
**brauerei** Biebrich.

**Verheirateter oder auch**  
lediger 1251  
**Zuhrtwecht**  
gesucht. Friedrichstr. 15.  
Nealltag

**Mädchen**  
das schon in besserer Schule ge-  
dient hat, wird gesucht.  
1220 Weinbergstraße 5.

**Züchtiges**  
**Alteinmädchen**  
welches in allen Hausarbeiten er-  
fahren ist zum 1. Okt. gesucht.  
1220 W. G. Mainzer Str. 1.

**Züchtiger**  
**Heizer**  
zum 1. Oktober gesucht.  
1257 Frau H. Roth,  
Kaiserstraße 57, 2.

**Monatfrau**  
für die Vormittagsstunden gesucht.  
Vorstellen von 10 Uhr vor-  
mittags bis 3 Uhr nachmittags.  
**Cheruskerweg 7**

**Schöne Birnen**  
zu verkaufen.  
Borchboldstr. 3, 1. Et.



**Fachwohnung** mit elektr. Licht  
zu vermieten.  
Ella-Benderstraße 10.

**Wohnung** im Hinterh. z. ver-  
mieten. A. H. H. 14.

**Dachwohnung** 1. Hinterh.  
2 Zimmer und Küche  
mit Gas, zu vermieten. 1215  
Näheres: Bahnhofsstraße 31, 1.

**2 Zimmerwohnung**  
zu vermieten.  
Kernenerstraße 24.

**Näheres: Geschäftsstelle des**  
**Mitwirkenden. Gartenstr. 7,**  
**oder bei Frau Stark im**  
**Kauf.**

**Kastelerstr. 16 - Biebrich-Ost**  
neu hergerichtete  
**2-Zimmer-Wohnung**  
im Hinterhaus zu verm. 1254

**2-Zimmer-Wohnung**  
lokal zu verm. A. H. H. 12.  
**3-Zimmer-Wohnung, Tde-**  
manstr. 9, zu vermieten.  
Näheres: Mainzer Str. 41, 1.

**3-Zimmer-Wohnung**  
mit Badestube und Balkon  
(Eckstelle am Rhein) zum 1. Okt.  
zu vermieten. Näheres bei  
Witmer, Rheinstr. 17. 905

**3-Zimmerwohnung** in reichem  
Zubehör. Rathausstraße 73.  
**Titelversicherung** 2, 3 (1122)

**3-Zimmer-Wohnung**  
im Vorderhaus zum 1. Okt. zu verm.  
Näheres: Wiesbadener Str. 109 p.

**3-Zimmer-Wohnung**  
(Frontseite) per 1. Okt. zu verm.  
1201 Rathausstraße 73.

**4-Zimmer-Wohnung**  
mit reichl. Zubehö. Zentralf.  
elektr. Licht. Gas usw. zu verm.  
Näheres: Hausverwaltung Wilhelm-  
anlage 3.

**4-Zimmer-Wohnung**  
mit reichl. Zubehö. zum 1. Oktober zu  
vermieten. 1056  
Näheres: Wiesbadener Straße 109, p.  
Eckhose

**3- und 4-Zimmer-Wohnung**  
zu vermieten.  
Näheres: Taunusdrucker-  
Griedrichstraße 4.

**Einzelzimmer** oder auch  
lediger 1251  
**schöne 2-Zimmer-Wohnung**  
mit Maniade und Zubehö. auf  
1. Januar 1918 zu mieten. An-  
gebote u. 249 an die Geschäftsst.

**2-Zimmer-Wohnung**  
zum 1. Oktober zu vermieten.  
1056  
Näheres: Wiesbadener Straße 109, p.  
Eckhose

**3- und 4-Zimmer-Wohnung**  
zu vermieten.  
Näheres: Taunusdrucker-  
Griedrichstraße 4.

**Einzelzimmer** oder auch  
lediger 1251  
**schöne 2-Zimmer-Wohnung**  
mit Maniade und Zubehö. auf  
1. Januar 1918 zu mieten. An-  
gebote u. 249 an die Geschäftsst.

**2-Zimmer-Wohnung**  
zum 1. Oktober zu vermieten.  
1056  
Näheres: Wiesbadener Straße 109, p.  
Eckhose

**3- und 4-Zimmer-Wohnung**  
zu vermieten.  
Näheres: Taunusdrucker-  
Griedrichstraße 4.

**Einzelzimmer** oder auch  
lediger 1251  
**schöne 2-Zimmer-Wohnung**  
mit Maniade und Zubehö. auf  
1. Januar 1918 zu mieten. An-  
gebote u. 249 an die Geschäftsst.

**2-Zimmer-Wohnung**  
zum 1. Oktober zu vermieten.  
1056  
Näheres: Wiesbadener Straße 109, p.  
Eckhose

**3- und 4-Zimmer-Wohnung**  
zu vermieten.  
Näheres: Taunusdrucker-  
Griedrichstraße 4.

# Siebente Kriegsanleihe

## 5% Deutsche Reichsanleihe.

## 4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Diese Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

## Bedingungen.

### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Mittwoch, den 19. September, bis  
Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Stellen-einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

### 2. Einteilung, Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgeliefert. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgeliefert. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgeliefert und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 untüchtig. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Rückzahlung 4% Zinsen, bei der kernerer Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der unperfekten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber statt der Rückzahlung 3% Zinsen mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst betrieben.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Ziff. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden . . . . . 98.— M.,  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird . . . 97.80 M.,  
für die 4 1/2% Reichsschatanweisungen . . . 98.— M.,  
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

### 5. Zuteilung, Stüdelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugewiesen. Am übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stüdelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stüdelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stüdelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgereicht, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und vorwiegend im April n. J. ausgegeben werden. Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zur Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:  
30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. Oktober d. J.,  
20% des zugewiesenen Betrages spätestens am 24. Novemb. d. J.,  
25% des zugewiesenen Betrages spätestens am 9. Januar n. J.,  
25% des zugewiesenen Betrages spätestens am 6. Februar n. J., zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die im Kauf befindlichen unverzinslichen Schatanweisungen des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

Die im Kauf befindlichen unverzinslichen Schatanweisungen des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2.—, die Einreicher von 5% Schatanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1.50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4 1/2% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3.— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einreicher von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenerverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenerverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

**Reichsbank-Direktorium.**

Habenstein. v. Grimm.